



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

44. Jahrgang

ausgegeben am **19. Juli 2018**

Nummer **07**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|---------|
| 31 | Amtliche Bekanntmachung
des Gesamtabschlusses der Gemeinde
Nottuln zum Stichtag 31.12.2015. | 72- 75 |
| 32 | Amtliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses der Gemeinde
Nottuln zum Stichtag 31.12.2017. | 76 – 80 |
| 33 | Amtliche Bekanntmachung
der Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte
und Betriebskostenpauschalen für die Alte Amtmannei und für das
Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof sowie für die sonstigen
gemeindlichen Räume und Flächen vom 03.07.2018. | 81 - 89 |

- 34 **Amtliche Bekanntmachung** 90
der im Monat Juni **2018** beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände.
- 35 **Amtliche Bekanntmachung** 91
Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft V Stevern.
- 36 **Amtliche Bekanntmachung** 92 - 93
des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze-Frenking III“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB einschließlich der Begründung.
- 37 **Erneute amtliche Bekanntmachung** 94
des Aufstellungsbeschlusses zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln vom 29.05.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln
zum Stichtag 31.12.2015

Der Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2015 wird gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW wie folgt festgestellt:

s. Anlagen

Aufgrund des geprüften und festgestellten Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2015 wird der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2015 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme

vom 19.07.2018 bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2016

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer der Bürgermeisterin, während der Dienststunden

montags-mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Nottuln, den 05.07.2018

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin



Doris Block
Beigeordnete

Anlage I.1.

Gesamtbilanz
Gemeinde Nottuln
zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	€	Haushalbjahr €	Vorjahr €	€	Haushalbjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		335.156,10	350.886,78			
II. Sachanlagen						
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.018.334,32					48.052.301,55
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.596.047,59		16.259.802,87			820.655,00
3. Infrastrukturvermögen			32.927.216,59			0,00
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	14.557.716,44		14.574.167,37			0,00
3.2. Brücken und Tunnel	48.853,00		48.187,00			506.396,55
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.753.688,00		16.129.069,00			48.366.960,00
3.4. Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.392.164,00		26.839.800,00			
3.5. Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	2.656.079,87		2.678.909,35			
3.6. sonstige Bauen des Infrastrukturvermögens	3.518.243,00		3.626.943,00			
4. Bauen auf fremdem Grund und Boden	40.176,00	60.926.744,31	63.897.073,72		43.677.460,68	45.966.057,74
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.800,00		41.136,00			
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.636.179,50		7.800,00			
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.060.044,65		5.401.894,50			24.407.006,70
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.570.894,76	116.846.221,33	1.125.269,10			21.460.234,15
III. Finanzanlagen			1.462.081,36			53.997,89
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	219.486,96		121.142.276,14			46.819,00
2. Ausleihungen	223.619,61					
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		805.963,82	1.111.480,16			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen	1.350.594,44		1.283.349,21			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	83.266,10	1.433.856,54	95.008,51			
III. Liquide Mittel						
1.2.29.128,75			11.745.336,47			
14.366.949,11			14.235.374,35			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung						
		3.513.753,41	3.342.575,55			
D. Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
II. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
IV. Sonstige Verbindlichkeiten						
V. Erhaltene Anzahlungen						
E. Passive Rechnungsabgrenzung						
		2.746.002,10	2.723.576,59			
Gesamt						
		135.507.188,52	139.539.576,61			
		135.507.188,52	139.539.576,61			

Anlage I 2.

Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Nottuln

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.759.672,53	19.636.862,45
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.883.673,89	3.791.199,46
3. Sonstige Transfererträge	387.136,23	13.346,85
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.552.705,94	8.044.778,18
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.408,75	1.046.711,07
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.820.168,77	844.586,37
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.302.772,00	1.367.703,54
8. Aktivierte Eigenleistungen	83.263,55	99.204,81
9. Bestandsveränderungen	- 29.256,14	- 8.244,00
10. Ordentliche Gesamterträge	37.783.545,52	34.836.148,73
11. Personalaufwendungen	7.067.069,30	6.770.673,71
12. Versorgungsaufwendungen	685.521,52	688.443,22
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.557.930,26	7.602.187,42
14. Bilanzielle Abschreibungen	5.465.943,70	4.920.038,94
15. Transferaufwendungen	14.059.141,86	12.708.348,88
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.373.669,33	1.819.183,74
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	37.209.275,97	34.508.875,91
18. Ordentliches Gesamtergebnis	574.269,55	327.272,82
19. Finanzerträge	175.876,61	202.589,66
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	939.375,88	1.034.902,65
21. Gesamtfinanzergebnis	- 763.499,27	- 832.312,99
22. Gesamtjahresergebnis	- 189.229,72	- 505.040,17
23. Gewinn- / Verlustvortrag	- 1.356,38	- 1.356,38
24. Gesamtbilanzgewinn / -verlust	- 190.586,10	- 506.396,55
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
25. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	20.983,67	8.890,68
26. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	158.106,59	76.297,74
27. Verrechnungssaldo	- 137.122,92	- 67.407,06

Gemeinde Nottuln
Gesamtabschluss 2015

Anlage I 3.2

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Vorjahres- ergebnis €
1. Ordentliches Ergebnis	- 189.229,72	- 505.040,17
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 5.461.019,31	+ 4.870.379,40
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 800.256,77	+ 507.605,90
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 3.306.637,58	- 2.598.556,71
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 212.040,54	+ 54.501,44
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 79.039,66	- 904.411,83
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 73.091,84	+ 815.266,42
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.983.397,14	2.239.744,45
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 626.472,50	+ 249.327,83
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.954.199,60	- 4.127.299,15
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 33.550,26	- 57.997,43
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 50.931,76	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 25.573,54	- 23.902,75
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 915.709,68	+ 2.770.581,29
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 420.209,46	- 1.189.290,21
16. + Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 2.179.395,40	- 1.330.450,75
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.179.395,40	- 1.330.450,75
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	383.792,28	- 279.996,51
20. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 11.745.336,47	+ 12.025.332,98
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.129.128,75	11.745.336,47

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln
zum Stichtag 31.12.2017

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2017 wird gem. § 96 Abs.1 GO NRW wie folgt festgestellt:

s. Anlagen

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2017 wird der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2017 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme

vom 19.07.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer der Bürgermeisterin, während der Dienststunden

montags-mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Nottuln, den 05.07.2018

Gemeinde Nottuln



Doris Block
Beigeordnete

Bilanz zum 31.12.2017 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA		€	€	€
Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Software		6.112,00	
1.1.2	Lizenzen		64.014,00	
1.1.3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	<u>70.126,00</u>
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>			
1.2.1.1	Grünflächen	12.604.164,47		
1.2.1.2	Ackerland	422.191,16		
1.2.1.3	Wald, Forsten	180.539,49		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.272.983,20</u>	<u>15.479.878,32</u>	
1.2.2	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>			
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.679.542,00		
1.2.2.2	Schulen	17.139.405,00		
1.2.2.3	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>8.490.396,50</u>	<u>27.309.343,50</u>	
1.2.3	<i>Infrastrukturvermögen</i>			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.413.753,18		
1.2.3.2	Brücken, Tunnel	142.576,00		
1.2.3.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.050.931,00		
1.2.3.4	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.870.822,00</u>	<u>36.478.082,18</u>	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		38.256,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.955,48	
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		3.530.578,00	
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung		704.714,30	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>3.398.833,51</u>	<u>86.951.641,29</u>
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70		
1.3.2	Beteiligungen		1,00	
1.3.3	Sondervermögen		13.818.618,42	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		379.569,98	
1.3.5	Ausleihungen			
1.3.5.1	Sonstige Ausleihungen		<u>116.230,26</u>	<u>14.893.142,36</u>
Summe Anlagevermögen:				101.914.909,65
Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	297.502,62		<u>297.502,62</u>
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		0,00	
2.2	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1	Gebühren	91.991,54		
2.2.1.2	Beiträge	7.321,65		
2.2.1.3	Steuern	384.429,72		
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	76.961,11		
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>700.189,79</u>		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	158.262,36		
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	92.365,57		
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		
2.2.2.4	gegenüber Sondervermögen	<u>2.322,09</u>		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>52.569,98</u>	<u>1.566.413,81</u>	
	davon aus LSu/KISu/Solz	0,00		
	davon i.R. d. sozialen Sicherheit	0,00		
	davon aus Steuern	15,29€ (VJ 4.290,73€)		
2.3	Liquide Mittel			<u>8.617.184,06</u>
Summe Umlaufvermögen:				10.481.100,49
Aktive Rechnungsabgrenzung				3.944.794,78
Summe AKTIVA				<u>116.340.804,92</u>

Bilanz zum 31.12.2017 - Gemeinde Nottuln

<u>PASSIVA</u>		€	€
1 Eigenkapital			
1.1	Allgemeine Rücklage	44.334.670,36	
1.2	Sonderrücklage	715.769,01	
1.3	Ausgleichsrücklage	1.473.727,33	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.862.366,96	
	Summe Eigenkapital:		44.661.799,74
2 Sonderposten			
2.1	für Zuwendungen	22.399.897,39	
2.2	für Beiträge	12.424.253,32	
2.3	für den Gebührenaussgleich	168.326,09	
2.4	Sonstige Sonderposten	25.304,00	35.017.780,80
3 Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen	13.026.022,00	
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	879.786,14	
3.3	Sonstige Rückstellungen	1.206.124,29	15.111.932,43
4 Verbindlichkeiten			
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1	Verb. aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00	
4.1.1	Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	10.808.678,13	
4.1.2	Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	79.276,49	
4.2	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	2.143.195,95	
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.771,22	
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	128.514,98	
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	792.999,98	
4.6	Erhaltene Anzahlungen	4.356.499,20	18.935.935,95
	davon aus LSt/KSt/Solz:		
	davon im Rahmen der soz. Sicherheit:		
5 Passive Rechnungsabgrenzung			2.613.356,00
Summe PASSIVA			<u>116.340.804,92</u>

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Ergebnisrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.275.731,66	23.446.430,00					23.446.430,00	23.777.770,93	331.340,93
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.366.697,93	2.046.087,00					2.049.987,00	1.947.626,71	-100.256,29
3 + Sonstige Transfererträge	345.556,77	285.128,00					285.128,00	305.227,83	20.099,83
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.081.432,13	3.073.149,00					3.073.149,00	3.164.122,82	90.973,82
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	696.254,11	659.080,00					659.080,00	716.572,93	57.492,93
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.640.273,91	3.614.958,00					3.614.958,00	2.271.860,06	-1.343.095,94
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.020.030,31	1.021.120,00					1.021.120,00	1.101.032,17	79.912,17
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	4.175,00	0,00					0,00	-8,00	-8,00
10 = Ordentliche Erträge	34.430.151,82	34.147.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.147.950,00	33.284.407,45	-863.542,55
11 - Personalaufwendungen	-4.829.103,70	-5.034.326,00					-5.034.326,00	-5.000.133,90	34.192,10
12 - Versorgungsaufwendungen	-436.942,44	-535.763,00					-535.763,00	-518.293,07	17.469,93
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.886.181,77	-9.110.945,00		-1.800,00		40.802,73	-9.071.942,27	-9.175.593,68	-103.621,31
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-3.026.521,99	-2.975.056,00					-2.975.056,00	-3.005.862,05	-30.796,05
15 - Transferaufwendungen	-14.198.445,85	-16.380.173,00				466,48	-16.379.706,52	-15.235.834,32	1.143.872,20
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.159.150,29	-1.847.491,00				24.797,97	-1.822.693,03	-1.831.387,87	-8.674,84
17 = Ordentliche Aufwendungen	-32.286.346,04	-35.883.754,00	0,00	-1.800,00	0,00	66.067,18	-35.819.486,82	-34.767.044,79	1.052.442,03
18 = Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	2.143.805,78	-1.735.804,00	0,00	-1.800,00	0,00	66.067,18	-1.671.536,82	-1.482.637,34	188.899,48
19 + Finanzerträge	148.513,81	171.377,00					171.377,00	140.256,57	-31.120,43
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-818.592,26	-520.037,00					-520.037,00	-518.686,18	50,81
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	-670.078,45	-348.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-348.660,00	-379.729,62	-31.069,62
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	1.473.727,33	-2.084.464,00	0,00	-1.800,00	0,00	66.067,18	-2.020.196,82	-1.862.366,96	157.829,86
23 + Außerordentliche Erträge									0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen									0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.473.727,33	-2.084.464,00	0,00	-1.800,00	0,00	66.067,18	-2.020.196,82	-1.862.366,96	157.829,86
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos	0,00	235.424,00					235.424,00	1.186.975,00	
28 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-45.000,00					-45.000,00	-1.452.685,38	
29 = Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	0,00	190.424,00					190.424,00	-265.710,38	

Finanzrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Gemeinde Nottuln

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.077.846,73	23.446.430,00					23.446.430,00	23.597.137,55	150.707,55
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.024.750,72	996.902,00					996.902,00	898.895,70	-310.006,30
3 + Sonstige Transfererzielungen	342.746,54	295.120,00					295.120,00	308.426,97	21.298,97
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.401.313,91	2.390.224,00					2.390.224,00	2.516.377,29	126.153,29
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	662.312,02	650.080,00					650.080,00	788.997,31	129.917,31
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.630.807,39	3.540.518,00					3.540.518,00	2.220.633,34	-1.310.884,66
7 + Sonstige Einzahlungen	780.473,70	898.700,00					898.700,00	831.726,00	-48.974,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	148.854,30	171.377,00					171.377,00	140.436,97	-30.940,33
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.068.805,28	32.376.359,00					32.376.359,00	31.097.629,73	-1.278.729,27
10 - Personalauszahlungen	-4.426.599,27	-4.842.487,00					-4.842.487,00	-4.702.104,48	140.382,52
11 - Versorgungsauszahlungen	-578.599,92	-725.100,00					-725.100,00	-608.493,97	-86.606,03
12 - Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-7.294.130,29	-8.068.357,00				15.959,15	-8.052.397,85	-8.707.988,77	-244.409,08
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-718.875,70	-520.037,00					-520.037,00	-520.147,03	-110,03
14 - Transferauszahlungen	-14.318.815,82	-16.480.173,00				488,48	-16.479.700,52	-15.117.592,97	1.362.143,55
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.314.559,26	-1.829.443,00				49.641,55	-1.579.801,45	-1.371.063,04	208.738,41
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.649.010,25	-33.165.597,00					66.067,18	-33.099.529,82	1.872.170,46
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9-16)	3.419.795,03	-789.238,00					66.067,18	-723.170,82	593.441,19
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.543.835,38	2.038.178,00					2.038.178,00	1.710.728,71	-328.447,29
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.449,80	105.296,00					105.296,00	1.479.330,00	1.374.034,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				2.338.210,00					
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	374.352,86	42.390,00					2.378.600,00	172.243,44	-2.206.356,56
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	391.880,46	523.313,00					523.313,00	160.373,11	-382.939,89
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.312.118,28	2.710.175,00		2.338.210,00			5.046.385,00	3.522.675,26	-1.523.709,74
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-302.752,42	-5.165.750,00		-4.952.538,85	-85.000,00		-10.203.288,85	-259.987,90	9.944.300,95
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.292.844,50	-2.147.580,00		-2.307.197,65		-23.845,95	-4.478.623,80	-4.232.789,57	2.045.854,03
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-302.568,58	-866.834,00		-1.311.858,95		-42.221,23	-2.049.714,19	-488.718,49	1.560.995,70
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-27.942,78	-30.000,00					-30.000,00	-36.970,15	-6.970,15
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-182.902,27	-395.000,00		-722.285,48	-187.870,00		-1.284.935,48	-339.543,80	845.391,68
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-18.836,90	-3.000,00					-3.000,00	-15.899,93	-12.866,93
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.128.447,45	-8.437.164,00		-9.293.689,93	-252.670,00		-18.049.562,11	-3.547.655,33	14.501.906,78
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23-30)	183.670,83	-5.726.989,00		-6.957.450,93	-252.670,00		-66.067,18	-13.003.177,11	12.978.197,04
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17-31)	3.603.465,86	-6.516.227,00		-6.957.450,93	-252.670,00		-13.726.347,93	-154.709,70	13.571.638,23
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen		4.834.483,00					4.834.483,00		-4.834.483,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung									
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-743.409,39	-704.096,00					-704.096,00	-728.007,97	36.086,03
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-240.847,00	-240.847,00					-240.847,00	-240.847,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-984.056,39	3.829.770,00					3.829.770,00	-968.654,97	-4.798.424,97
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32-37)	2.619.409,47	-2.686.457,00		-6.957.450,93	-252.670,00		-9.896.577,93	-1.123.364,67	8.773.213,26
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.233.389,57	9.942.345,57					9.942.345,57		0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	87.181,83							-200.277,94	-200.277,94
41 + Änderung Geisstransit	2.885,00							-1.519,00	-1.519,00
42 = Liquide Mittel (Z. 38. 39+40+41)	9.942.345,67	7.255.888,67		-6.957.450,93	-252.670,00		45.767,74	8.617.184,06	8.571.416,32

**Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte und
Betriebskostenpauschalen
für die Alte Amtmannei und für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof
vom 03.07.2018**

Für die Inanspruchnahme der Alten Amtmannei und des Bürgerzentrums Schulze Frenkings Hof erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte und Betriebskostenpauschalen gemäß des als Anlage beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.

1. Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.

2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
 - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)

 - und

 - b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründenaus.

3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
 - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.

 - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.

 - c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mietglieds) haben.

 - d) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.

 - e) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. dem Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.

4. Sollte eine Befreiung von den Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentlich- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.

5. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.

6. Erforderliche Sonderreinigungen werden extra berechnet.

7. Zur Sicherheit soll die Gemeindeverwaltung i.d.R. eine Kautions erheben. Die Höhe richtet sich nach der Intensität der räumlichen Nutzung und soll mindestens den evtl. erforderlichen Reinigungsumfang durch Fremdfirmen abdecken.

8. Diese Richtlinien treten am 01.08.2018 in Kraft.

Anlage 1

Alte Amtmannei

	Entgelt	Betriebskostenpauschale
<u>Untere Etage</u>		
Privat	100 €	10 €
Gewerblich	150 €	
Herdfeuer (entfällt, Holz ist selber mitzubringen)		
<u>Obergeschoss</u>		
Privat	125 €	15 €
Gewerblich	175 €	
Herdfeuer (entfällt, Holz ist selber mitzubringen)		

Unbeschadet der vorgenannten Regelungen werden ab dem 01.08.2018 zunächst befristet bis zum 31.12.2019 für die Vermietung zum Zwecke des Musikunterrichts erhoben:

1. Entgelt pro Jahr i.H.v. 60 €
für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich
2. Entgelt für Inanspruchnahme für regelmäßig stattfindenden Musikunterricht:
 - a) Überlassung von Räumen für ein Schulhalbjahr:
Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr 12 € pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte Schulhalbjahr gebucht werden.
 - b) Überlassung von Räumen innerhalb des Schulhalbjahres:
Das Entgelt für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt 4 € pro Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.
3. Entgelt für Inanspruchnahme von Räumen für Einzelveranstaltungen:
 - a) Räume können tageweise überlassen werden
 - für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht),
 - für Sonderproben oder Workshops,
 - für Schülervorspiele etc.

Das Entgelt für einen Raum beträgt pro Tag 10 €.
Dieses wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der Gemeinde erfolgen.
 - b) Für Wochenend-Workshops können bis zu vier Räume zum Preis von 40 € je Wochenende (Freitag ab 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) überlassen werden.
 - c) Für Ferienzeiten von Schülergruppen etc. wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 40 € fällig, sowie ein Entgelt von 20 € je Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen nach Absprache hinsichtlich der Verfügbarkeit.

**Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte für die
sonstigen gemeindlichen Räume und Flächen
vom 03.07.2018**

Für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte gem. des als Anlage 1 beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.
Für die Alte Amtmannei und das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof gelten gesonderte Richtlinien.

1. Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.

2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
 - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)
und
 - b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründen
aus.

3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
 - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.

 - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.

 - c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mitglieds) haben.

- d) Für die Inanspruchnahme der Sporthallen durch in Nottuln ansässige sporttreibende Vereine für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb, Turniere.
- e) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.
- f) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. den Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.

4. Sollte eine Befreiung von Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale von 10% (mindestens 10 €) zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentliche- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.

Eine Betriebskostenpauschale wird nicht erhoben bei Vereins- und Breitensport der ortsansässigen Vereine und sozialen Einrichtungen.

5. Sollte das Auslegen eines Schutzbelages in der Mehrzweckhalle erforderlich werden, ist vor Beginn der Veranstaltung eine Kautions für die Reinigung des Hallenbodens von 100 € zu hinterlegen. Zusätzlich ist eine Gebühr in Höhe von 50 € für die Endreinigung (Boden wird mit entsprechender Maschine gereinigt) zu zahlen.

6. Bei einer Inanspruchnahme der Küche ist eine Kautions von 100 € zu entrichten.

7. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.

8. Diese Richtlinien treten zum 01.08.2018 in Kraft.

Anlage 1

	Entgelt	Betriebskostenpauschale
von Aschebergsche Kurie		
Eingangshalle:	65 €	10 €
Ratssaal:	100 €	10 €
Sonderreinigungen durch Dienstkräfte der Gemeindeverwaltung werden extra berechnet.		
<i>Sporthalle am Hallenbad</i>		
<u>Rudolf-Harbig-Straße:</u>	500 €	50 €
Gymnasium		
Mehrzweckhalle (incl. Bestuhlung und Bühne)	565 €	57 €
<u>Schulräume</u>		
Forum - Gymnasium (incl. Bestuhlung und Bühne)	275 €	28 €
Mensa - Gymnasium (ohne Küche, incl. Bestuhlung)	220 €	23 €
<u>Schulküchen</u> (Gymnasium, Hauptschule, Grundschule)	110 €	12 €
Klassenräume	25 €	10 €
Alle Entgelte sind Pauschalen. Hinzu kommen in jedem Fall		
a) Personalkosten für Gemeindewerker und Hausmeister nach tatsächlichem Zeitaufwand.		
b) zusätzliche Reinigungskosten (soweit erforderlich).		
Kleinere Hallen in Nottuln und den Teilorten:		
	300 €	30,00 €
zzgl. der Kosten für Gemeindewerker und Reinigungspersonal		

Unbeschadet der vorgenannten Regelungen werden ab dem 01.08.2018 zunächst befristet bis zum 31.12.2019 für die Vermietung zum Zwecke des Musikunterrichts erhoben:

**4. Entgelt pro Jahr i.H.v. 60 €
für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich**

5. Entgelt für Inanspruchnahme für regelmäßig stattfindenden Musikunterricht:

c) Überlassung von Räumen für ein Schulhalbjahr:

Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr 12 € pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte Schulhalbjahr gebucht werden.

d) Überlassung von Räumen innerhalb des Schulhalbjahres:

Das Entgelt für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt 4 € pro Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat

6. Entgelt für Inanspruchnahme von Räumen für Einzelveranstaltungen:

d) Räume können tageweise überlassen werden

- für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht),
- für Sonderproben oder Workshops,
- für Schülervorspiele etc.

Das Entgelt für einen Raum beträgt pro Tag 10 €.

Dieses wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der Gemeinde erfolgen.

e) Für Wochenend-Workshops können bis zu vier Räume zum Preis von 40 € je Wochenende (Freitag ab 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) überlassen werden.

f) Für Ferienzeiten von Schülergruppen etc. wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 40 € fällig, sowie ein Entgelt von 20 € je Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen nach Absprache hinsichtlich der Verfügbarkeit.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden

Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte und Betriebskostenpauschalen für die Alte Amtmannei und für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof sowie für die sonstigen gemeindlichen Räume und Flächen vom 03.07.2018

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hierzu werden die bestehenden Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte mit Ratsbeschluss vom 03.07.2018 beschlossen.

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2018 in Kraft.

Nottuln, den 11.07.2018
Gemeinde Nottuln



Doris Block
Beigeordnete

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 11.07.2018

Im Monat Juni **2018** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Damenräder
2 Herrenräder
1 Mountainbike
1 Kinderfahrradanhänger
3 Schlüssel
1 Lesebrille
1 Kinderbrille
Bargeld
3 Katzen

Im Auftrag



(Kockmann)

Jagdgenossenschaft
Nottuln V Stevern

Nottuln, 16. Juli 2018

Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lade ich zu einer Genossenschaftsversammlung der
Jagdgenossenschaft Nottuln V Stevern ein.

Die Versammlung findet statt am

Dienstag, den 14. August 2018 um 20:00 Uhr

in der Gaststätte Arning, Stevern 80, 48301 Nottuln.

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 26.06.2018
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdbezirkes ab 01.04.2019
 - a) Art der Jagdnutzung
 - b) Art der Verpachtung (Verfahren, Bedingungen pp.)
 - c) Erteilung des Zuschlags zur Jagdverpachtung
4. Beschluss zur Auszahlung der Entschädigungsvergütung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
5. Verschiedenes

Werner Brinkmann
Jagdvorsteher

Zielstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze-Frenking III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist es, eine Planungsgrundlage für Wohnzwecke und nicht störende Gewerbebetriebe zu schaffen.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze-Frenking III“ rechtsverbindlich.

Die vorgenannte Satzung einschließlich ihrer Begründung kann ab sofort dauerhaft von jedermann bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen


während der allgemeinen Dienststunden und zwar:

Mo. – Fr.	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.,	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß den §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen.

Nottuln, 13.07.2018



Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Erneute amtliche Bekanntmachung**des Aufstellungsbeschlusses zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln vom 29.05.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB**

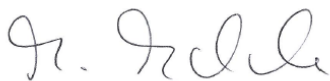
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 29.05.2018 die 79. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel beschlossen, auf Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts Konzentrationszonen für die Windenergie auszuweisen.

Der Geltungsbereich der 79. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Nottulner Gemeindegebiet in seinen administrativen Grenzen.

Bekanntmachungsanordnung**des Aufstellungsbeschlusses zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln vom 29.05.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der obenstehende Aufstellungsbeschluss für die 79. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 13.07.2018



Manuela Mahnke
Bürgermeisterin